



Atteste bei Prüfungen bzw. Klausuren

Falls Sie wegen Krankheit oder gravierender persönlicher Probleme (Todesfälle o.ä.) nicht an Prüfungen/Klausuren teilnehmen können, haben Sie **UNVERZÜGLICH** im **Prüfungsamt Biologie** ein ärztliches Attest einzureichen sowie schriftlich den Rücktritt von der Prüfung zu erklären. Das Formular zum Prüfungsrücktritt finden Sie auf der Homepage Biologie.

Kommen Sie dieser Pflicht nicht innerhalb von **3 Arbeitstagen** nach der Prüfung nach, kann ein Attest nicht akzeptiert werden. **Atteste ohne ausgefülltes „Formular Prüfungsrücktritt“ werden ebenfalls nicht akzeptiert.**

Atteste für **einzelne Kurstage** bitte wie bisher bei den verantwortlichen Kursleiter/innen und **nicht im Prüfungsamt** einreichen.

Prüfungsamt Biologie, Auf der Morgenstelle 28, 72076 Tübingen

Fax 07071/29-5134

Der Briefkasten des Prüfungsamts befindet sich vor Zimmer 3A25.

gez. Prof. Dr. Rolf Reuter

Vorsitzender des Prüfungsausschusses